

**GESETZSMURKS** Erste Klagen gegen Kindergeld-Bescheide sind eingebracht

# Rückzahlung des Kindergelds: Die Klagswelle rollt an

358 Bescheide, in denen die Rückzahlung des Kindergelds wegen Überschreitung der Zuverdienstgrenze gefordert wird, sind verschickt, und schon laufen die Telefone bei den Anwälten und Rechtsschutzversicherern heiss. „Wir hatten dazu bereits mehrere Anfragen, und letzte Woche haben wir auch schon eine Klage eingebracht“, bestätigt Sabine Riehs-Hilbert, Wiener Anwältin, die Familienrechtsfälle, für die D.A.S. Rechtsschutzversicherung übernimmt.

Egal, ob der Leistungsbezieher von vornherein unrichtige Angaben gemacht hat oder rückwirkend Tatsachen eingetreten sind, weshalb das Kindergeld nicht zusteht, Riehs-Hilbert rät in jedem Fall

zu einer kritischen Überprüfung der Bescheide: „Niemand sollte die Bescheide als gottgegeben hinnehmen, denn es besteht die realistische Chance, dass der Verfassungsgerichtshof einzelne Gesetzesbestimmungen aufhebt.“ Aus Sicht der Anwältin könnte das Gesetz das Rechtsstaatsprinzips und den Gleichheitsgrundsatz verletzen.

## Vier Wochen Zeit

Praktisch sieht das Vorgehen für Betroffene so aus: Nach der Zustellung des Bescheids durch den Krankenversicherungsträger bleiben vier Wochen Zeit, um diesen beim Arbeits- und Sozialgericht einzuklagen. Bei der D.A.S. Rechtsschutzversicherung, eine der grössten in



Anwältin **Sabine Riehs-Hilbert** rät, Bescheide überprüfen zu lassen

Österreich, sind derartige Klagen von „normalen“ privaten Rechtsschutzversicherungen gedeckt: „Der Schutz reicht von der Beratung beim Anwalt bis hin zum Verfassungsgerichtshof“, erläutert Franz Kronsteiner, Chef der D.A.S. Österreich.

## Selbstständige betroffen

Wie viele derartige Klagen auf die Rechtsschutzversicherer zukommen, lässt sich noch nicht abschätzen, aber eines steht fest: „Vor allem bei den Selbstständigen ist die Unsicherheit besonders gross. Denn bei ihnen ist die Höhe des Zuverdienstes meist gar nicht vorhersehbar, weil Lieferantenrechnungen oft früher oder später als erwartet bezahlt werden.“ (akr)